

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seniorenreisen

1. ANMELDUNG / BESTÄTIGUNG

Mit der Anmeldung schließt der Kunde verbindlich einen Reisevertrag mit uns ab. Mit der Bestätigung ist eine Anzahlung von 100,00 € innerhalb von 2 Wochen fällig. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Sollte die Anmeldung innerhalb von 4 Wochen zum Reiseantritt erfolgen, ist der Reisepreis sofort in voller Höhe fällig. Der die Anmeldung vorgenommene Kunde hat für die Vertragsverpflichtungen der mit Angemeldeten Personen einzustehen.

2. LEISTUNG

Für den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in unserem Angebot bzw. die Angaben in der Buchungsbestätigung maßgebend. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

3. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Werden uns Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem im Angebot bzw. in der Bestätigung angegebenen vor Reiseantritt bekannt, so teilen wir dies unverzüglich mit. Änderungen nach Fahrt- bzw., Reiseantritt gelten nicht als Änderungen der Leistungen, wenn diese aufgrund äußerer, insbesondere politischer Umstände im Interesse der Sicherheit erforderlich werden. Irrtümer, Druckfehler sowie Programm- und Preisänderungen, letztere vor allem im Hinblick auf nachträgliche Erhöhungen der Übernachtungspreise, der Steuern und Gebühren, sowie der Treibstoffpreise bleiben vorbehalten. Übersteigen die Preiserhöhungen 10% des Reisepreises, ist der Vertragspartner zum kostenlosen Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis berechtigt.

4. RÜCKTRITT / UMBUCHUNG DURCH DEN KUNDEN / DIE KUNDIN

Es besteht die Möglichkeit mit einer schriftlichen Erklärung von einer Reise zurückzutreten. Bei einem Rücktritt bzw. Nichtantritt, haben wir Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Dabei stellen wir folgende Kosten in Rechnung:

bis 30 Tage vor Reisebeginn 40%,

bis 14 Tage vor Reisebeginn 70%,

bis 7 Tage vor Reisebeginn 85%,

bei späterem Rücktritt 100% des Reisepreises.

Maßgeblich ist der Eingang der Rücktritterklärung bei uns. Wenn es uns gelingt eine Ersatzperson zu finden oder eine Ersatzperson benannt wird, die die Reise antritt, so wird lediglich eine Gebühr von 50,00 € berechnet. Alle Rechte und Pflichten gehen auf die Ersatzperson über. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer

Eine Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen, diese kann **nicht** über uns abgeschlossen werden.

5. HAFTUNG

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Beförderung, für gewissenhafte Reisevorbereitung, die Richtigkeit der Reisebeschreibung, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Wir haften nicht für Leistungsstörungen bei Leistungen fremder Unternehmen, z. B. Schienen-Schiffbeförderung oder Beförderung in fremden Fahrzeugen, etc. Eine etwaige Haftung regelt sich nach den Vertragsverbindungen, der betroffenen Unternehmen. Unsere vertragliche Haftung ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Person beschränkt, § 651 BGB ist Bestandteil dieses Vertrages. Unsere Haftung ist ausgeschlossen für gestohlenen oder beschädigtes Gepäck sowie Sportgeräte, Fahrräder, techn. Geräte etc., die durch uns oder durch von uns beauftragte Transportunternehmen befördert oder gelagert werden. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reisegepäck- bzw. Transportversicherung. Die Fahr- bzw. Reisezeiten werden nach den durchschnittlichen Verkehrsverhältnissen festgelegt und sind ohne Gewähr. Für Verspätungen und daraus entstehende Folgen oder Kosten haften wir nicht.

6. FUNDSACHEN

Alle Gegenstände oder Sachen, die in unseren Fahrzeugen liegen bleiben bzw. durch unser Personal gefunden werden, lagern wir vier Wochen in unseren Geschäftsräumen. Für Gegenstände, die innerhalb dieser Frist nicht bei uns abgeholt werden, übernehmen wir keine Haftung.

7. MITWIRKUNGSPFLICHT

Jeder Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell eintretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Leistungsstörung beizutragen. Dazu gehört insbesondere eine schriftliche Beanstandung bei der Reiseleitung bzw. dem Fahrpersonal. Erfolgt dies nicht, so besteht kein Anspruch auf Minderung, d.h. unsererseits vom Vertrag zurücktreten.

8. ANSPRÜCHE AUS DEM REISEVERTRAG

Ansprüche aus dem Reisevertrag müssen innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Enddatum einer Reise schriftlich geltend gemacht werden. Alle Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, mit dem die Reise vertragsgemäß endet.

9. ALLGEMEINES

Diese Reisebedingungen sind nur hilfsweise dann anzuwenden, wenn wir lediglich als Vermittler fungieren, jedoch nach den Vorschriften des Reisevertragsgesetzes als Reiseveranstalter zu haften haben. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Gerichtsstand, Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft. Das gilt ebenfalls für Kaufleute. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.